

Coronavirus

Stand 1. Mai 2020

Wie muss ich mich generell verhalten?

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) informiert auf seiner [Webseite über «Neues Coronavirus»](#) ausführlich über die Verhaltensregeln und aktualisiert sie regelmässig.

Was soll ich tun, wenn ich Symptome zeige? Wie kann ich mich testen lassen?

Bei Symptomen wie Fieber und Husten müssen Sie zu Hause bleiben, damit Sie niemanden anstecken. Sind die Symptome leicht, dann können Sie sich selber pflegen und ein Test auf eine Ansteckung ist nicht notwendig.

Wenn Sie ein **höheres Risiko haben, schwer zu erkranken, oder wenn sich die Symptome verschlimmern**: Rufen Sie Ihre Ärztin oder Ihren Arzt an. Sie oder er entscheidet, ob eine medizinische Abklärung durchgeführt werden muss, oder ob es ausreicht, wenn Sie zu Hause bleiben und sich selber pflegen.

Gesunde Personen, die keine Symptome aufzeigen, werden nach wie vor nicht getestet.

Das Bundesamt für Gesundheit hat einen **Online-Check** erstellt, mit dem Sie das richtige Vorgehen in jedem individuellen Fall erfahren können.

Abstand halten.



Empfehlung: Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.



Falls möglich weiter im Homeoffice arbeiten.



WEITERHIN WICHTIG:



Gründlich Hände waschen.



Hände schütteln vermeiden.



In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.



Bei Symptomen zuhause bleiben.



Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

Verhaltens- und Hygieneregeln gegen die Ausbreitung des Virus (BAG)

HELFEN SIE MIT.

↖ <http://bag-coronavirus.ch/> mit Informationsmaterial, Plakaten usw. zum Download

Durchführung von Veranstaltungen / Einschränkungen im Gewerbe

Der Bundesrat hat bestimmte Lockerungen der Massnahmen beschlossen. Private oder organisierte Veranstaltungen oder Treffen mit mehr als 5 Personen sind jedoch nach wie vor nicht erlaubt.

• Geöffnet oder gestattet sind:

- Personenbezogene Dienstleistungen mit Körperkontakt, wie Coiffeur- und Kosmetiksalons und Tattoo-Studios
- Einrichtungen zur Selbstbedienung wie Autowaschanlagen, Solarien oder Blumenfelder
- Arzt- und Zahnarztpraxen
- Physiotherapie, Massage
- Alle Eingriffe in Spitälern und anderen Gesundheitseinrichtungen
- Bau- und Gartenfachmärkte, einschliesslich Gärtnereien und Blumenläden

• Ab dem 11. Mai 2020 geöffnet oder gestattet sind

- Einkaufsläden und Märkte
- Reisebüros
- Museen, Bibliotheken, Archive (ausgenommen Lesesäle)
- Sportaktivitäten ohne Körperkontakt von Einzelpersonen und in Gruppen bis zu 5 Personen (Breitensport), inkl. Benutzung der erforderlichen Sportanlagen und -betriebe
- Trainings von Leistungssportlerinnen und -sportlern, die Angehörige des Kaders eines nationalen Sportverbands sind, oder die als Einzelpersonen in Gruppen bis zu 5 Personen oder als beständige Wettkampfteams trainieren (Leistungs- und Spitzensport); Schutzkonzepte dazu sind vorhanden
- Trainings mit Körperkontakt von Teammitgliedern, die einer Liga mit überwiegend professionellem Spielbetrieb angehören (Leistungs- und Spitzensport); diese müssen unter Beachtung eines Schutzkonzeptes strenge Hygieneregeln befolgen
- Besuche von Restaurants, Bars oder Pubs unter folgenden Bedingungen:
 - die einzelnen Gästegruppen bestehen aus maximal 4 Personen oder Familien mit Kindern,
 - die Konsumation erfolgt ausschliesslich sitzend,
 - ein Schutzkonzept liegt vor und kann eingehalten werden

↖ Auswirkungen Coronavirus: Übersicht Wirtschaftsmassnahmen des Bundes und des Kantons Zug

Der Regierungsrat des Kantons Zug hat in Ergänzung zu den Bundesmassnahmen am 24. März 2020 einen Plan mit verschiedenen Massnahmen beschlossen, dazu gehört auch das Angebot einer Helpline für Zuger Firmen corona_zugerwirtschaft@zug.ch, Tel. +41 41 767 01 20.

Ausweitung und Vereinfachung Kurzarbeit

Aufgrund der vom Bund beschlossenen Erleichterungen für die Voranmeldung für Kurzarbeit im Zusammenhang mit dem Coronavirus wurde die Einreichung vereinfacht und erweitert.

Weitere Informationen zum Vorgehen und Formulare sind ersichtlich auf der Website des Amts für Wirtschaft und Arbeit.

Schulunterricht

Am 11. Mai öffnen die obligatorischen Schulen. Zurzeit werden Schutzkonzepte erstellt, über welche die Eltern bis am 5. Mai informiert werden. An den öffentlichen Schulen der obligatorischen Schulzeit sind der 7. und 8. Mai unterrichtsfrei, damit die Umsetzung der Schutzkonzepte und der

Bezug der Schulhäuser vorbereitet werden kann. Die Schülerinnen und Schüler dürfen an diesen Tagen freiwillig am Schulstoff arbeiten, ein Link mit Ideen und Tipps gibt es auf der Startseite von www.schulinfozug.ch. Am 8. Juni sollen die Mittel-, Berufs-, Fachhochschulen und Hochschulen wieder öffnen. Der Entscheid des Bundesrats fällt am 27. Mai. Die Schutzkonzepte für die nachobligatorischen Schulen können erst erstellt werden, wenn der Bundesrat die entsprechenden Vorgaben gemacht hat.

Kindertagesstätten (Kitas) bleiben offen

Der Bund regelt nun in der angepassten Verordnung über die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus neu auch die Frage der Kindertagesstätten. Er hat sich dazu entschieden, die Kitas offen zu lassen. Deshalb bleiben die Kitas im Kanton Zug wie am Samstag, 14. März durch den Regierungsrat bereits beschlossen geöffnet. Für Betriebe, die nun selber Betreuungsangebote für Kinder ihrer Mitarbeitenden einrichten wollen, bieten die Gemeinden ein vereinfachtes Meldeverfahren an. Das dafür notwendige Formular wurde den Gemeinden vom Kanton zur Verfügung gestellt.

Gestützt auf Art. 6 Abs. 1 der Verordnung des Bundes sind Spielgruppen nicht erlaubt. (Es ist verboten, öffentliche oder private Veranstaltungen, einschliesslich Sportveranstaltungen und Vereinsaktivitäten durchzuführen.) Sie fallen unter diese Bestimmung, unabhängig davon ob sie als Verein organisiert sind oder nicht.

Besuchsverbot in Spitälern, Alters- und Pflegeheimen sowie sozialen Einrichtungen

Um die besonders vulnerablen Personenkreise stärker zu schützen, hat die Gesundheitsdirektion Kanton Zug zudem ein Besuchsverbot in den Spitälern, Alters- und Pflegeheimen sowie sozialen Einrichtungen des Kantons erlassen, wobei die Spitäler diesen Entscheid bereits am Wochenende selbst getroffen haben. Die Leitung der Institutionen kann im Einzelfall in sachlich begründeten Fällen (z.B. Palliative Care) Ausnahmen vom Besuchsverbot bewilligen. In diesen Fällen regelt die Heimleitung die Details, insbesondere die maximale Besuchsdauer, Anzahl Besucherinnen und Besucher und die maximale Anzahl Besuche pro Tag. Bei Bedarf konsultiert die Leitung die zuständige Heimärztin / den zuständigen Heimarzt. Das Heim stellt den Vollzug des Besuchsverbots sicher.

Zentrale Koordinationsstelle für Freiwillige

Um die Bevölkerung möglichst vor einer Ansteckung zu schützen, sollen Menschen, insbesondere die definierten Risikogruppen, möglichst zu Hause bleiben. Die elf Einwohnergemeinden des Kantons Zug setzen deshalb auf Nachbarschaftshilfe und möchten diese koordiniert und tatkräftig wirken lassen. Besonders ältere Menschen, die alleine leben, können jetzt verunsichert sein und fragen sich, wie sie ganz normale Botengänge anpacken sollen. Deshalb sollen Personen, die auf Hilfe angewiesen sind aber auch gesunde Menschen, die nicht zur Risikogruppe gehören und unter gebotener Vorsicht helfen möchten, eine zentrale Anlaufstelle erhalten. Die zentrale Koordinationsstelle für Nachbarschaftshilfe ist eine Kooperation aller Zuger Gemeinden mit Lead der Sovoko sowie Unterstützung zahlreicher sozialer Institutionen und Organisationen.

Alle, die Hilfe suchen oder anbieten möchten, können sich via folgendem Kontaktformular bei der zentralen Koordinationsstelle melden:

<https://form.jotform.com/200763176257356>

Erreichbar ist die Stelle auch telefonisch unter 041 723 89 60 (Montag - Freitag, 8.00 bis 17.00 Uhr)

Freiwilliges Fachpersonal

Der Kanton Zug und seine Akutspitäler (Kantonsspital Zug, Andreasklinik Cham) suchen zudem freiwillige Helferinnen und Helfer mit medizinischen Fachkenntnissen. In Frage kommen etwa Medizinstudierende oder Personen und Pensionierte mit Erfahrung bzw. Kenntnissen im Gesundheitswesen und Pflegebereich. Interessierte können sich per E-Mail melden bei rebekka.voney@zg.ch.

Weitere Informationen der Kantonsbehörden

Die Ausbreitung des Coronavirus hat Auswirkungen auf diverse weitere Themenfelder der Kantonsverwaltung. Detaillierte Informationen finden Sie jeweils auf den Homepages der einzelnen Behörden.

Infoline Coronavirus des Bundesamts für Gesundheit (BAG)

Für die Bevölkerung (täglich, 24 Stunden): +41 58 463 00 00

Hotline des Kantons Zug

Telefon Nr.: +41 41 728 49 00, E-Mail: corona@zg.ch
Betriebszeiten (Mo-Fr): 9:00 bis 16:00 Uhr.

Aktuell

Quarantäne und Tests für Wohngruppe in Zuger Asylunterkunft

Solidarität und Eigenverantwortung: Zuger Betriebe haben Schutzkonzepte entwickelt und setzen Verordnung um

Coronavirus: Erfolgreiche Zusammenarbeit der Zuger Spitäler

Aktuelle Zahlen aus dem Kanton Zug

Infizierte Personen: 189

Genesene Personen: 136

Verstorbene Personen: 8

Stand: 1.5.2020, 8.00 Uhr

Detaillierte Statistik

Infobulletin des Kantons Zug

Titel
Infobulletin vom 8. April
Infobulletin vom 15. April
Infobulletin vom 20. April
Infobulletin vom 24. April

Videobotschaften und Interviews

Hotlines

Infohotline Bundesamt für Gesundheit (BAG)

+41 58 463 00 00

Infohotline des Kantons Zug

+41 41 728 49 00, E-Mail: corona@zg.ch

Fragen zur Wirtschaft

↶ Informationen und Hotline zu Themen rund um Wirtschaft und Arbeit

Informationen zu Schule und Betreuung

Betreuung und Soziales

Psychische Gesundheit

Tipps und Ideen für die Zeit zuhause

RRB Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus

Titel
Amtsblattpublikation vom 21. April 2020 - Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus
Amtsblattpublikation vom 9. April 2020 - Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus
Amtsblattpublikation vom 16. März 2020 - Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus
Amtsblattpublikation vom 6. März 2020 - Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus
Amtsblattpublikation vom 3. März 2020: Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus

Alle Medienmitteilungen

Quarantäne und Tests für Wohngruppe in Zuger Asylunterkunft

Solidarität und Eigenverantwortung: Zuger Betriebe haben Schutzkonzepte entwickelt und setzen Verordnung um

Contact Tracing wird intensiviert

Kantonaler Stützungsfonds erfolgreich in Betrieb

Coronavirus: Erfolgreiche Zusammenarbeit der Zuger Spitäler

Coronavirus: Auch die psychische Gesundheit muss gepflegt werden

Coronavirus: Kanton Zug begrüsst Lockerung der Massnahmen

Corona-Situation wirkt sich auf den Verkehr aus

Zuger Regierung spannt auch für Kitas einen Rettungsschirm

Coronavirus kennt keine Feiertage: Kanton Zug appelliert an Bevölkerung

Corona-Infektionen und Todesfall in Zuger Pflegeheim

Kanton Zug hält an Contact Tracing fest

Erster COVID-19 Todesfall im Kanton Zug

Coronavirus: Kanton Zug spannt Auffangnetz für Zuger Unternehmen

Coronavirus: Ausreichende Testkapazitäten im Kanton Zug vorhanden

Absage Gemeindeversammlungen sowie kommunale Wahlen und Abstimmungen

Coronavirus: Zuger Regierung prüft Stützungsmassnahmen für KMU

Kitas im Kanton Zug bleiben geöffnet

COVID-19: Zuger Spitäler bereiten sich gemeinsam vor

Wechsel zum Fernunterricht im Kanton Zug


[Coronavirus: Kanton Zug stellt sich hinter Massnahmen des Bundes](#)

[Coronavirus: Schutz von besonders gefährdeten Personen im Fokus](#)

[Coronavirus: Erste Person im Kanton Zug infiziert](#)

[Coronavirus: Massnahmen im Kanton Zug](#)

[Detaillierte Statistik](#)

[zum Seitenanfang](#) 

[Behörden](#)
[Themen A-Z](#)
[Online-Dienstleistungen](#)
[Newsletter und Social Media](#)

[Fachstelle für Statistik](#)
[Geoportal](#)
[Offene Stellen](#)
[Gemeinden](#)



[Kantonsratsvorlagen](#)
[Gesetzessammlung](#)
[Vernehmlassungen](#)
[Zuglogin](#)

Amt für Gesundheit



Aegeristrasse 56 6300 Zug

[Karte](#)



T +41 41 728 39 39



gesund@zg.ch

[Kontaktformular](#)

Öffnungszeiten

Montag-Freitag

08:00-12:00

13:30-17:00

